

Diese drei Züge finden sich bei Friedrich Wilhelm Foerster wieder, der pädagogische Blick, der in den scheinbar kleinen Kindernöten die Weichenstellungen für die Grundlinien des Lebens sieht, die methodische Erfindungsgabe, das bessere Ich anzusprechen und in dem Vertrauen auf seine Kraft zu festigen, und zuletzt der Einsatz von Leben und Existenz für eine Lebensordnung des einzelnen und der Gesellschaft, in der Freiheit und Recht zusammen bestehen.

Was aus solcher Verbindung von Lehre und Leben, von Tätigkeit und Besinnung hervorgeht, ist, wie Dilthey von Fröbel sagt, „tiefsinnig, elementar, konkret wahrhaftig, nicht nach dem Richtmaß wissenschaftlicher Analysen zu messen, ein Ding für sich in der Welt des Grübelns über Menschennatur“⁵². Diese Kennzeichnung trifft auch auf die Wahrheit und die Tiefe im Werk Friedrich Wilhelm Foersters zu. Unsere Erziehung wird beides heute und in der kommenden Zeit noch nötig haben.

Weitere Literatur:

Friedrich Wilhelm Foerster: *Angewandte politische Ethik. Anmerkungen zum Verständnis der gegenwärtigen Weltlage* (Ludwigsburg/Württ. 1922); ders.: *Angewandte Religion oder Christsein inmitten der gegenwärtigen Welt* (Freiburg 1962); *Christentum und Pädagogik. Eine Auseinandersetzung mit Domdekan Dr. Kiefl* (München 1920); *Christus und das menschliche Leben* (Recklinghausen 1953); *Deutsche Geschichte und politische Ethik* (Nürnberg: Glock u. Lutz 1961) 247 S., Lw. 22,50; *Bericht über die Ethische Bewegung* (Nr. 2). Im Auftrag d. Ethischen Bundes hrsg. von W. Foerster (Bern 1897). *Für und wider die allgemeine Volksschule*. Von R. Seyfert und F. W. Foerster (Leipzig 1918); *Lebensführung* (Berlin u. Leipzig 1919); *Politische Erziehung* (Freiburg 1959); *Schriften zur politischen Bildung*. Besorgt von K. G. Fischer (Paderborn 1964); *Politische Ethik und politische Pädagogik* (München 1920); *Programm einer Lebensarbeit. Eine Schrift von und über F. W. Foerster*. Mit einem Beitrag von Hans Schwann u. einem Nachwort v. Franz Pöggeler (Freiburg 1961); *Das Reichs-Jugendwehr-Gesetz*. Von F. W. Foerster u. a. (Leipzig 1917); *Sexualethik und Sexualpädagogik. Eine neue Begründung alter Wahrheiten* (Recklinghausen 1952); *Strafe und Erziehung* (München 1913); *Was wir täglich erleben. Gespräche mit Buben und Mädchen* (Erlenbach-Zürich 1934); *Weltpolitik und Weltgewissen* (München 1919). – F. W. Foerster zum 2. Juni 1959. Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Wilhelm Foersters, New York. Zugleich 1. Arbeitsbericht des Willmann-Instituts Freiburg (Wien, Freiburg/Br. (1959); Friedrich Wilhelm Foerster und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart. Festschrift zur Vollendung des 85. Lebensjahres, hrsg. v. Joseph Antz u. Franz Pöggeler (Ratingen 1955).

Handeln aus dem Glauben

Hans Wulf SJ

Ein namhafter Moraltheologe hat vor einigen Jahren in einem Aufsatz über „Bestrebungen in der Moraltheologie“ dezidiert den Satz geäußert: „Die Diskussion um die Krise der Moral ist zum Gemeinplatz geworden.“¹ Er meinte damit nicht das sittliche Leben im Vollzug, sondern die Moraltheologie, die kirchliche Lehre

⁵² Ebd. 31.

¹ Franz Böckle, *Bestrebungen in der Moraltheologie*, in: *Fragen der Theologie heute* (Zürich-Köln 1957) 425–446.

über die christliche Sittlichkeit. In der Tat: Wer immer von den heftigen Diskussionen über die Themen, die im Schema 13 auf der vierten Konzils-session verhandelt worden sind, Kenntnis genommen hat oder auch um die Unruhe und Unsicherheit des christlichen Volkes um gewisse traditionell sittliche Doktrinen, die in der Kirche verkündigt worden sind, weiß, wird den eben zitierten Satz nicht für übertrieben halten.

Wir können hier, wie sich versteht, nicht den ganzen Umfang der moraltheologischen Einzelprobleme, die in der genannten Krise offenbar geworden sind, erörtern. Es soll allein auf das Grundsätzliche des christlichen Handelns reflektiert werden. Wir verstehen es als ein Handeln gemäß der Offenbarung Gottes und so als Nachfolge Christi im Heiligen Geist. Das christliche Tun hat demnach eine trinitarische Struktur. Von diesem Verständnis des moralischen Aktes aus werden sich dann einige heute besonders aktuelle Konsequenzen für die Erkenntnis und die Verwirklichung des Sittlichen durch den einzelnen und für die Verkündigung der sittlichen Normen durch die Kirche ergeben.

Handeln gemäß der Offenbarung Gottes

Daß das christliche Tun ein Tun aus dem Glauben zu sein hat, ist immer schon Überzeugung der Christenheit gewesen. Schon Augustinus hat den Zusammenhang von christlichem Glauben und sittlichem Handeln klar erkannt. Er formuliert ihn z. B. so: „Wenn aber ein Anfang des Glaubens, der durch die Liebe wirkt, die Seele (mens) durchdrungen hat, strebt sie durch eine richtige Lebensführung zur Schauung (Gottes) zu gelangen . . . Damit ist schon die Frage beantwortet, an was man sich zuerst und zuletzt zu halten hat: Am Anfang steht der Glaube, am Ende die Schauung. Das ist die Summe der ganzen (christlichen) Lehre.“² Glaube entfaltet sich also von ihm selbst her in einem sittlichen Leben und zielt so auf das unmittelbare „Sehen“ Gottes, worin sich das Dasein des Gläubigen selig vollendet. Selbstverständlich hat auch Thomas von Aquin die Lehre von der christlichen Sittlichkeit als Glaubenswissenschaft verstanden. Er behandelt sie im zweiten Teil seiner theologischen Summe, in der thematisch von der Rückkehr des geschaffenen und erlösten Menschen zu Gott die Rede ist. Ausdrücklich betont er, daß die heilige Lehre (sacra doctrina) auch das umgreife, was an sich in der Philosophie, z. B. in der philosophischen Lehre vom Tun, behandelt werde. „Grund dafür ist die Einheit des formalen Gesichtspunktes, unter dem sie (die Theologie) die verschiedenen Dinge betrachtet: ihre Erkennbarkeit durch das göttliche Licht . . . Mit den Handlungen des Menschen befaßt sie sich nur insoweit, als der Mensch durch seine Akte zur vollkommenen Gotteserkenntnis hinstrebt, in der die ewige Seligkeit besteht.“³

² Enchiridon 1, 5 (PL 40, 233).

³ S. th. I q 1 a 4.

Das sittliche Leben der Christen ist demnach ein Leben aus dem Glauben, ist integriert in seine gläubige Hingabe an Gott. Der Glaube aber ist die gehorsame Antwort auf die gehörte Offenbarung Gottes.

Um das Wesen dieser Offenbarung zu verstehen, gehen wir am besten von dem in ihr mitgeteilten allgemeinen Heilswillen Gottes aus, d. i. seinem Willen, mit uns in personaler Partnerschaft, in der Situation eines hochzeitlichen Bundes, zuletzt und endgültig in unverhüllter liebender Gemeinschaft zu leben. Die Schrift sagt: „Das ist gut und wohlgefällig vor Gott, unserem Heiland, der will, daß alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (1 Tim 2, 3–4). Das Zweite Vatikanische Konzil bestätigt noch einmal die Allgemeinheit dieses Heilswillens: „Der ewige Vater hat die ganze Welt nach dem völlig freien, verborgenen Ratschluß seiner Weisheit und Güte erschaffen und beschlossen, die Menschen zur Teilhabe an seinem eigenen göttlichen Leben zu erheben. Auch als sie in Adam gefallen waren, verließ er sie nicht, sondern gewährte ihnen jederzeit Hilfen zum Heil im Hinblick auf Christus den Erlöser.“⁴

Diese heilende und heiligende Zuwendung Gottes ist aber nicht nur in ihm selbst eine gnädige Gesinnung, sondern sie ist als solche in der Kreatur selber wirksam. Sie verändert den Menschen, der von Adam herkommt und deswegen Sünder ist. Sie tut das deshalb, weil Gott in seiner gnadenhaften Zusage sich selber diesem Geschöpf schenkt. Diese Selbstschenkung oder Selbstoffenbarung Gottes verwirklicht sich in zwei Dimensionen. Sie geschieht einmal in einer unmittelbaren Selbstmitteilung im Heiligen Geist, der so in der Mitte des Menschen anweset, diesen vergöttlichend und so ihn auf die Schauung Gottes hin ausrichtend⁵. Niemals gab es demnach geschichtlich eine einfachhin heillose Zeit. Immer galt: „Wo die Sünde der Menschen groß geworden ist, ist Gottes Gnade noch größer geworden“ (Röm 5, 20). Der wirkliche Mensch stand und steht nicht nur unter dem Einfluß der Sünde, sondern auch unter dem jener unerschaffenen und ihn seinshaft verwandelnden Gnade, jenes göttlichen Lichtes und Antriebes, die den Gott der gnädigen Nähe von „Angesicht zu Angesicht“ (1 Kor 13, 12) finden lassen wollen. Diese im inwendigen Menschen sich ereignende reale Selbstmitteilung Gottes hat sich dann heilsgeschichtlich immer schon in Wort und Zeichen verobjektiviert. In innergeschichtlichen Zeugnissen hat Gott seine heilshafte Gegenwart in der Welt im Medium des Menschen in wachsender Ausdrücklichkeit kundgetan.

Die beiden genannten Dimensionen der Selbstoffenbarung Gottes fordern einander. In der vergöttlichenden Kraft des im Herzen des Menschen anwesenden Gottes wird sein in der Geschichte ankommendes Wort als solches, das ist unverkürzt und nicht durch die menschlich-endliche Fassungskraft entmündigt, im

⁴ Dogmatische Konstitution über die Kirche: n 2.

⁵ LThK² 3, 1301: K. Rahner benennt in der Konsequenz des allgemeinen Heilswillens Gottes den von Gott her dem Menschen eingestifteten Seinmodus „übernatürliches Existenzial“ und versteht darunter „eine realontologische Bestimmung des Menschen selbst, die als Objektivierung des allgemeinen göttlichen Heilswillens zwar gnadenhaft zu seinem Wesen als ‚Natur‘ hinzutritt, dieser aber in der realen Ordnung nie fehlt.“

Geiste gehört. Im gläubigen Hören desselben Wortes wiederum wird Gottes un-gegenständliche Gegenwart im Menschen ausdrücklicher erfahren und gemäß dem reflexen Verständnis, angemessen, wenngleich nie adäquat, ausgesagt⁶. Die Bezogenheit, genauer das unvermischte und ungetrennte In-eins der beiden Ebenen der Offenbarung, ist die Voraussetzung jenes „Glaubenssinns“, von dem in der Kirchen-Konstitution des Konzils die Rede ist⁷. In ihm wird ein wachsendes, auch explizites und reflexes Verständnis der christlichen Existenz in der Geschichte des Heils (und des Unheils) ermöglicht. Das aber ist – wie leicht verständlich – für die direkte und reflexe Erkenntnis des Sittlich-Gesollten von großer Bedeutsamkeit. Ist doch das Sittlich-Gute das, was der Existenz des Menschen gemäß ist und ihn deswegen auch unbedingt verpflichten kann. Und eben diese Existenz wird im „Glaubenssinn“ gnadenhaft erhellt. Somit wird darin die der subjektiven Freiheits-tat und damit dem sittlichen Wollen vorgegebene und vom Gott her aufgegebenen konkrete Ordnung erkannt. Diese ist – es sei noch einmal betont – in Gottes Offenbarung fundiert, und zwar in doppelter Weise. Sie ist es einmal seinshaft, weil der sich dem Menschen wirklich mitteilende Gott ihn in seiner Mitteilung, also in der Kraft der ungeschaffenen Gnade, seinshaft modifiziert (geschaffene Gnade). Sie ist es dann erkenntnisthaft, weil in der werthhaften Offenbarung dieses gnadenhaft überhöhte Sein ausgelegt wird; darin ist auch immer ein sittliches Sollen mitgegeben. Diese Begnadung bezieht sich selbstverständlich auf das natürlich-kreatürliche Wesen des Menschen, und zwar sofern Gottes Selbstmitteilung den Menschen als ein der gnadenhaften Partnerschaft und der Antwort fähiges Subjekt sich immer schon selbst voraussetzen muß. Das dem Christen aufgegebenes Handeln gemäß der Offenbarung heißt demnach: Handeln im gläubigen und gehorsamen Hinhören auf diese, in der auch sittliche Imperative mitgeteilt werden; darin ist das Natürlich-Sittliche immer schon mitgesetzt und deshalb im konkreten Tun zu berücksichtigen. Das christliche Gewissen hört demnach auf das Wort Gottes und schaut in den eigenen Daseinsraum hinein, um im gläubigen Hören und im natürlich-übernatürlichen „Sehen“ das hier und jetzt von Gott her zu Tuende zu erkennen.

Handeln in der Nachfolge Christi

Die Offenbarung Gottes hat ihren heilsgeschichtlichen Höhepunkt in Jesus Christus erreicht. „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und auf mancherlei Weise zu den Vätern durch die Propheten geredet hat, hat er in diesen letzten Tagen zu uns geredet durch den Sohn“ (Hebr 1, 1). Der Inhalt seiner Rede ist die Botschaft vom Ankommen des Reiches Gottes, die Proklamation also vom Hereinbrechen der

⁶ Zum Ganzen vgl.: Karl Rahner, Bemerkungen zum Begriff der Offenbarung, in: Rahner-Ratzinger, *Offenbarung und Überlieferung, Quaestiones Disputatae* (Freiburg-Basel-Wien) 25, 11–24.

⁷ Dogmatische Konstitution über die Kirche: n 12.

letzten Phase der Heilsgeschichte. „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist herbeigekommen“ (Mk 1, 15). Dieses offenbarwerdende Reich, dessen Prophet der Herr ist, ist zunächst Gabe Gottes. In ihr wird seine souveräne Herrschaft über alle Kreatur kundgetan. Jesus anerkennt diese radikal. Es stellt sich unbedingt unter Gottes Willen. Der Hebräerbrief sagt das so: „Eintretend in die Welt sprach (Jesus): Opfer und Gabe hast du nicht begehrt. Aber einen Leib hast du mir bereitet . . . Siehe, ich komme deinen Willen zu tun, o Gott“ (Hebr 10, 5–7). In diesem seinem Gehorsam „bis zum Tode am Kreuz“ (Phil 7, 8) sühnt er den Ungehorsam von Heiden und Juden, die „beide unter die Sünde geraten sind“ (Röm 3, 9), weil sie sich von sich selbst her vor Gott rechtfertigen wollten und nicht bereit waren, sich ihm restlos zu verdanken und sich deshalb selber rühmten. In Jesu Verkündigung ist aber das Offenbarwerden der Herrschaft Gottes nicht nur angesagt und in seiner Person ohne Vorbehalt übernommen, sondern in ihm beginnt das Hereinstehen des endgültigen Heils in diese Weltzeit. In seiner Person ereignet sich das offene Anbrechen des Reiches Gottes. Die endgültige Gestalt der Welt wird in seinen wunderbaren Machttaten zeichenhaft sichtbar. Zeichenhaft, denn die unverhüllte Endgestalt der Welt steht noch aus. „Wir wissen doch, daß die gesamte Schöpfung seufzt und noch in Geburtswehen liegt“ (Röm 8, 22). Die restlose Enthüllung des schon angekommenen Reichs liegt erst in der eschatologischen Zukunft.

Inwiefern nun ist das Ankommen des Reichs in einzigartiger Weise an die Person Jesu gebunden? Das wird erhellt durch sein Selbstverständnis. Gewiß, er ist ein Mensch unter Menschen, „geboren aus dem Geschlecht Davids nach dem Fleisch“ (Röm 1, 3). Er ist aber auch in besonderem Sinn Sohn Gottes, den er, in anderer Weise als z. B. seine Jünger, seinen Vater nannte. „Niemand erkennt den Sohn als nur der Vater, und den Vater erkennt niemand als nur der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will“ (Mt 11, 27; vgl. Jo 3, 35). Das besondere Verhältnis Jesu zu Gott wird im Johannes-Evangelium so ausgelegt, daß er in ihm als Wort des Vaters schon vor seiner menschlichen Existenz anwest (Jo 1, 1. 14), und sein Einssein mit dem Vater so sehr betont (Jo 10, 30), daß die Juden ihn der Gotteslästerung zeihen, ihn steinigen wollen und ausrufen: „Nicht wegen eines guten Werkes (wollen) wir dich steinigen, sondern wegen der Lästerung, und weil du, obschon du ein Mensch bist, dich selbst zu Gott machst“ (Jo 10, 33). Diese Gottessohnschaft im strengen Sinn wird dann von Paulus vielfältig bezeugt: „Aus (den Juden) stammt Christus dem Fleische nach, der da ist über alles Gott, gepriesen in Ewigkeit“ (Röm 9, 8; vgl. Phil 2, 6). Die Kirche hat dieses Zeugnis übernommen und bekennt ihren Glauben an Jesus Christus als den einziggeborenen Sohn Gottes, „aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“.

In ihm als Menschen, der als Sohn zugleich das göttliche Leben lebt, „wohnt die ganze Fülle der Gottheit“ (Kol 1, 19); er hat den Geist Gottes empfangen und ist mit ihm „gesalbt“ (Apg 10, 38) worden. Im Grunde seines menschlichen Daseins,

im kreatürlichen Herzen Jesu, in seiner Subjektivität, hat er, der Geist, einen innerweltlichen „Ort“. Jesus ist in Fülle und ursprünglich Träger des Heiligen Geistes. In diesem betet er den Vater, den er unmittelbar schaut, „in Geist und Wahrheit“ (Jo 4, 23) an, ist ihm ganz überantwortet, der „Heilige Gottes“ (Mk 1, 24 par). Diese innere Geistbegabung ist im irdischen Leben Jesu ausdrücklich greifbar geworden. Von ihm heißt es: „Als (er) nun getauft war . . . siehe, da tat sich der Himmel auf, er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabsteigen und über sich kommen“ (Mt 3, 16). In der Kraft dieses Geistes wird in ihm und durch ihn die Erde verwandelt. Diesen Geist gießt er, als der in seiner Auferstehung von den Toten Erhöhte, im „Herzen der Erde“ (Mt 12, 40) und damit über alles Fleisch aus (Apg 2, 17). So aber bricht Gottes Reich in ihm und durch ihn offen in dieser Weltenstunde an und wird sich vollenden am Ende der irdischen Tage dieser Erde, dann, wenn eine neue Erde unter einem neuen Himmel ist, wo Gott unverhüllt unter seinem Volk wohnen wird (Offb. 21, 1–5).

Jesus Christus ist aber nicht nur der menschliche Träger des göttlichen Geistes und so Heraufführer des Reiches, er ist auch sein bleibender Mittler. Er vermittelt durch seine Geistsendung unseren Eintritt in das Reich und so den Zugang zum Vater. Er ist für uns der Heilbringer schlechthin. „Am letzten, dem großen Festtag, stand Jesus und rief laut: Wen dürstet, der komme zu mir und es trinke, wer glaubet an mich . . . Ströme lebendigen Wassers werden aus seinem Schoß fließen. Das aber sagte er von dem Geiste, den die empfangen sollten, die an ihn glaubten“ (Jo 7, 37–39). Wie aber wird heute und hier der Eintritt in das Reich durch den Herrn im Geiste vermittelt? Ausdrücklich durch die Kirche, die das Sakrament Christi⁸, d. h. seine zeichenhafte Sichtbarkeit in dieser Welt ist, in der sein Wort, also die Wahrheit Gottes, innerweltlich ausdrücklich hörbar und sein Geist, und so die Liebe Gottes, uns greifbar geschenkt wird. Diese doppelte gnadenhafte Zuwendung Gottes in Christus geschieht in der kirchlichen Wortverkündigung und in der Darreichung ihrer, der Kirche, Sakramente; zunächst und in einem ausgezeichneten Sinn im Sakrament der Taufe, in der der von Christus her immer schon in der Welt anwesende Geist geschichtlich-leibhaftig dem einzelnen vermittelt und gleichzeitig dessen Mitgliedschaft in der Kirche begründet wird.

Die personale An- und Übernahme von Wort und Geist geschieht in einer Grundentscheidung, nämlich im Akt des von der Gnade getragenen Glaubens. Als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums fordert Jesus: „Ändert euren Sinn und glaubt an die Frohbotschaft“ (Mk 1, 15). Im Glauben bindet sich der Mensch unbedingt an Gott, der nicht nur das Thema und der Beweggrund, sondern vor allem auch das Ziel der gläubigen Dynamik des Herzens ist. Die in der Tat des Glaubens geschehende radikale Hingabe des einzelnen an Gott wird geschichtlich vermittelt durch die Hingabe an Christus, der von sich selber sagte: „Wer mich

⁸ Dogmatische Konstitution über die Kirche: n 1; 9, 2; 48, 2.

gesehen hat, der hat den Vater gesehen“ (Jo 14, 9). Denn die „Herrlichkeit des Vaters ist im Antlitz Jesu Christi aufgeleuchtet“ (2 Kor 4, 6). Dieser Glaube ist hoffender Glaube, ist eine „Zuversicht auf das, was man hofft und Überzeugung von Dingen, die man (noch) nicht sieht“ (Hebr 11, 1). In ihm richtet sich die christliche Existenz als Ganze auf das unverhüllte Offenbarwerden des Reiches Gottes, auf die endzeitliche Parusie des erhöhten Christus und so auf den Gott des künftigen und ewigen Lebens. Dieser Glaube ist endlich ein liebender Glaube, ist ein solcher, dessen „Energie die Liebe ist“ (Gal 5, 6). Erst so ist er ganz er selber und rechtfertigt subjektiv vor Gott. Feierlich hat die Kirche erklärt: „Der Glaube eint nicht vollkommen mit Christus und macht nicht zum lebendigen Glied seines Leibes, wenn nicht Hoffnung und Liebe dazutreten.“⁹

Diese Liebe ist in eins Gottes- und Nächstenliebe. So sehr sind diese beiden an sich verschiedenen Gestalten der Liebe in ihrer Wurzel identisch, daß gilt: „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er gesehen hat, kann Gott nicht lieben, den er nicht gesehen hat“ (1 Joh 4, 20). Zu diesem an sich erstaunlichen Sachverhalt bemerkt Augustinus in einer Betrachtung über einige Worte des ersten Johannes-Briefes, die von der aus Gott stammenden Liebe zum Nächsten handeln: „(Johannes) scheint von der Gottesliebe geschwiegen zu haben. Das aber hätte er niemals getan, wenn er nicht unter der Bruderliebe auch die Gottesliebe verstanden wissen wollte . . . Eben die Bruderliebe ist nicht nur aus Gott, sondern meint auch Gott . . . Daraus ergibt sich, daß diese beiden Gebote (nämlich der Gottes- und Nächstenliebe Mt 22, 37–49) nicht ohne einander sein können.“¹⁰ Derselben Ansicht ist Thomas: „Der Grund, den Nächsten zu lieben, ist Gott; denn das müssen wir im Nächsten lieben, daß er in Gott ist. Daher ist es klar, daß der Akt, mit dem wir Gott lieben und mit dem wir den Nächsten lieben, ein und derselben Art ist. Und deshalb erstreckt sich das Vermögen der Liebe nicht nur auf die Liebe zu Gott, sondern auch auf die Liebe zum Nächsten.“¹¹ Die vom Heiligen Geist getragene Liebe, die anfanghaft in jedem Akt des Glaubens anwesend ist, meint immer schon den Gott der Gnade. In ihr ereignet sich im eigentlichen Sinn die totale Selbsthingabe an Gott, des Menschen Liebe „aus ganzem Herzen“ (Mt 22, 37) zu ihm, aber so, daß sie innerlich durch jene Liebe zum Nächsten vermittelt wird, insofern sich der Mensch in ihr total engagiert und sich selber losläßt; es ist eine Liebe, in der der andere um seiner selbst willen geliebt wird. So und nicht anders finden wir den Gott unseres Heils¹².

In diesem Akt sind endlich die vielen Einzelgebote zu integrieren. Liebe ist die Erfüllung und Überbietung des ganzen Gesetzes. „Bleibet niemandem etwas schuldig außer gegenseitiger Liebe. Denn wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt . . .

⁹ D³³ 1530.

¹⁰ De Trin VIII, 12 [PL 42, 958].

¹¹ S. th. II 2 q 25 a 1.

¹² Zum Ganzen vgl.: Karl Rahner, Über die Einheit von Nächstenliebe und Gottesliebe, in: Geist und Leben 38 (1965) 168 ff.

Die Liebe ist also des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13, 8–10; vgl. Gal 5, 14). Durch die verwandelnde Kraft der gottgeschenkten Liebe wird das tatsächlich todbringende Gesetz des Alten Bundes zum „Gesetz des Geistes“ (Röm 8, 2), zum „Gesetz Christi“ (1 Kor 9, 21; Gal 6, 2), zum „Gesetz der Freiheit“ (Jak 1, 25), das als im Werk verwirklichtes den Menschen auf die Begegnung mit dem gnädigen Gott hin öffnet.

Dieses Ethos ist für alle letztinstanzlich gedeutet, in dieser Deutung verbindlich verkündigt und vorgelebt durch Jesus Christus. Er ist das Leitbild, die Norm aller christlichen Sittlichkeit. Somit können wir jetzt sagen: Wenn und weil christliches Handeln ein Handeln gemäß der Offenbarung Gottes ist, dessen unüberbietbare Ausdrücklichkeit und Endgültigkeit Christus heißt, wird es sich als Nachfolge Christi vollziehen müssen.

Handeln im Geist

Diese Nachfolge wird in bestimmter geschichtlicher Lage konkretisiert und jeweils neu aktualisiert durch den Heiligen Geist, den der Vater durch die Vermittlung des menschengewordenen Sohnes aus reiner Gnade schenkt und den der Glaubende in Liebe übernimmt. In dieser gnadenhaften Gegenwart inspiriert, mahnt, tröstet und erhellt er das Gewissen, so daß wir in der jeweiligen Situation den uns persönlich angehenden Willen Gottes zu erkennen vermögen. Immer und in jedem Fall fordert dieser Wille im letzten jene sich selbst verschenkende Gottes- und Nächstenliebe, von der schon die Rede war. Diese kann und muß sich gemäß demselben Willen geschichtlich je verschieden im Werk verleblichen. Denn gerade der einmalige innerweltliche Ausdruck der Liebe kann nicht mehr nur durch das allgemeine Gesetz, durch die generelle Norm, die es gewiß streng zu beachten gilt, bestimmt werden. Es gilt vielmehr innerhalb dieses umgreifenden Gesetzes, das eindeutig verdeutlicht, was sittlich nicht verantwortet werden kann, auf den einmaligen Ruf Gottes zu achten. Dieser aber wird als Verpflichtung im geisterhellten Gewissen vernommen. So kann verstanden werden, daß einerseits das Ethos der Bergpredigt, das heißt das Ethos einer „maßlosen“ Liebe, für alle Christen, zuletzt für alle im Geist Begnadete geboten ist und daß doch andererseits sich diese Liebe in der Welt je verschieden, z. B. auch in ausgleichender Gerechtigkeit, verwirklichen kann; das aber nicht willkürlich, sondern eben gemäß dem konkreten Willen Gottes. Man bedenke etwa, um das hier Gemeinte zu verdeutlichen, den Spruch Jesu: „Widersteht dem Bösen nicht. Vielmehr, schlägt dich einer auf die rechte Backe, so halte ihm auch die andere hin“ (Mt 5, 39). Damit vergleiche man das Verhalten des Herrn nach seiner Gefangennahme vor dem Hohen Rat der Juden. Er empfing – wie die Schrift berichtet – von einem Knecht eine Ohrfeige. Jesus hielt diesem aber nicht die andere Backe hin, sondern protestierte dagegen:

„Habe ich unrecht geredet, so beweise, daß es unrecht war; wenn aber recht, was schlägst du mich“ (Joh 18, 23). Auch in dieser Abwehr des Unrechts – das kann nicht in Frage gestellt werden – hat sich Jesu Liebe realisiert, hat er sein eigenes Wort: „Liebet eure Feinde und betet für eure Verfolger“ (Mt 5, 44) erfüllt. Das „Wie“ dieser Realisierung stand aber in der Verfügung Gottes, die auch von Jesus im Heiligen Geiste erkannt wurde.

Aus allem wird klar, daß die gebotene Nachfolge Christi nicht eine sozusagen mechanisch-materiale „Imitation“ seines Lebensvollzugs ist und sein kann, sondern die Gestaltung des je eigenen Lebens aus jenem Heiligen Geist, der in ihm und in uns identisch ist. Nachfolge Christi bedeutet demnach: Sein Leben in der vom Heiligen Geist bestimmten Perspektive des Herrn leben. Man wird nicht behaupten können, daß die pneumatische Dimension der sittlichen Erkenntnis und des sittlichen Tuns im reflexen theologischen Verständnis des Moralischen, in der Moraltheologie, und entsprechend in der katechetischen Unterweisung des christlichen Volkes genügend ausdrücklich gemacht worden ist. Man traute der erhellenden und verpflichtenden Kraft des Geistes zu wenig zu. Und so verließen sich die einzelnen in ihrer sittlichen Erkenntnis und entsprechend in ihrem sittlichen Verhalten zu sehr auf den ausdrücklichen Spruch der Kirche, konkret auf die Weisung des Beichtvaters. Die Gläubigen hatten zu wenig Mut, hinsichtlich ihres Gewissens mündige Christen zu sein.

Selbstverständlich wird mit alledem nicht die gottgewollte und unentbehrliche Funktion der Kirche in der Gewissensbildung bestritten. Sie legt in der Kraft ihrer Sendung die sittliche Seite der Offenbarung Gottes, die wiederum die „natürliche“ Sittlichkeit voraussetzt und einschließt, im Hinblick auf den gläubigen Gehorsam ihrer Mitglieder vor. Es sind allgemein sittliche Normen, die sie in (gestufter) Verbindlichkeit proklamiert. Die amtliche Kirche hat weiterhin das Recht, den sittlich zu beurteilenden Einzelfall unter das von ihr verkündigte Gesetz zu subsumieren. Eine grundsätzliche Grenze für ihre lehr- und hirtenamtliche Funktion besteht hinsichtlich der gewiß auch sittlich vor Gott zu verantwortenden Entscheidung des einzelnen, die sich innerhalb der von ihr verkündigten allgemeinen sittlichen Norm hält; über diese individuelle Entscheidung hat sie nicht amtlich zu befinden. Hier wird übrigens sichtbar, daß sich die konkrete sittliche Tat in der inneren Einheit eines Gebotes, in der allgemeine und besondere Momente in eins gebunden sind, vollzieht; einfach deshalb, weil der konkrete Mensch in je einmaliger Weise sein Wesen verwirklicht, und weil das Einzelhafte nicht adäquat in das Generisch-Allgemeine aufgelöst werden kann.

Doch gibt es überdies gerade heute auch eine tatsächliche Grenze für die amtliche Kirche in ihrer ihr von Gott in Christus aufgetragenen Verkündigung der sittlichen Grundsätze. Diese Grenze zu sehen und zu beachten, ist auch für sie sittlich verpflichtend. Man kann grundsätzlich gewiß legitim den Versuch machen, immer detaillierter das Sittlich-Normative reflex zu erkennen und von daher zu

immer differenzierteren Formulierungen der sittlichen Gesetze kommen. Man kann überdies aus demselben Geist reflektierter Genauigkeit eine immer genauere Kasuistik, d. h. eine immer genauere Kunst der Anwendung allgemeiner Grundsätze auf den konkreten Einzelfall entwickeln. Beides aber sollte heute in der kirchlichen Verkündigung und ihrer dem einzelnen zugewendeten Gewissensberatung, z. B. im Beichtstuhl, sofern dort in jedem Fall eine konkret-verbindliche Weisung gewünscht wird, vermieden werden. Die Hierarchen der Kirche, aber auch und zumal ihre Seelsorgspriester, dürften in dieser Sache überfordert sein. Denn es scheint immer schwieriger zu werden, die pluralen Elemente der vieldimensionierten geschichtlichen Wirklichkeit von heute, die wachsend „hominisierte“ und also nicht mehr einfachhin naturale Welt, genau in den Blick zu bekommen und zu integrieren. Das aber wäre notwendig, um das sittlich Relevante einer solchen Situation zu reflektieren und in allgemein-normativen Sätzen auszusagen. Man denke hier z. B. an die sittliche Seite der Geburtenregelung, der Erlaubtheit einer atomaren Bewaffnung, des Verhaltens in totalitären Staatssystemen, gewisser wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme, die am Allgemeinwohl zu messen sind. Man sollte hier den Mut haben, dem direkten Gewissensurteil und entsprechend der Gewissensentscheidung des einzelnen, seiner Führung durch den Heiligen Geist, zu vertrauen. Im geisterleuchteten Akt des Gewissens kann nämlich unreflex und unthematisch, in direkt-konkreter Zusammenschau der vorgegebenen Einzelmomente im geistlich durchlichteten Grund des Subjekts, gewußt werden, ob diese oder jene Entscheidung auf der Linie jener gläubigen und hoffenden Liebe liegt, in der Gott allein, in Vermittlung direkter oder indirekter Liebe zum Nächsten, gesucht und gefunden wird. Nur eine solche Entscheidung wäre ja sittlich gerechtfertigt, sie wird aber nie adäquat reflektiert werden können. (Selbstverständlich ist auch hier nicht einfachhin ein objektiv irrendes Gewissen auszuschließen. Doch vollzieht sich ja auch darin, wenn immer ihm entsprochen wird, subjektiv ein gläubiger Gehorsam vor Gott.)

Wenn immer man so den einzelnen stärker in seine eigene sittliche Verantwortung hineinstellt, braucht der angeratene Verzicht auf immer detailliertere Normen und immer genauere Kasuistik nicht zu einer sittlichen Laxheit zu verführen. Im Gegenteil! Gerade so kann verhütet werden, daß ein Christ meint, ein Sich-Halten gerade noch innerhalb der Grenzen der verobjektivierten sittlichen Normen genüge schon dem Ernst und der Strenge der Nachfolge Christi. Das wäre gewiß noch nicht formal der von der Kirche verworfene Laxismus¹³, aber entspräche in etwa schon seinem Geist.

Allerdings verlangt die nicht nur zugestandene, sondern gewünschte Mündigkeit des Gewissens des einzelnen nach einer rechten Gewissensbildung; das heißt nicht nur nach einer theoretischen Unterweisung in die Funktion des an vorgegebene

¹³ 13. D33 2021–2065; 2101–2167.

objektive Werte gebundenen Gewissens, zu denen auch die Verpflichtung zum Gehorsam den rechtmäßigen Autoritäten gegenüber gehört, sondern eine praktische, religiös motivierte Einübung in die Unterwerfung unter sein Urteil. Dazu gehört überdies eine Erziehung zur Wachheit hinsichtlich der Führung des Heiligen Geistes, zum Gebet um die Gabe der „Unterscheidung der Geister“, zur Willigkeit je jetzt und unbedingt dem Herrn nachzufolgen. Solche Haltungen in Predigt und Katechese vom Priester dem Volke vorzustellen und auch vom Laienchristen vorzuleben, wäre ein Gebot der Stunde. So würde das sittliche Leben des mündigen Christen, in dem zuerst und zuletzt, wenngleich in mannigfaltigen Formen der je verschiedenen Gebote die gottgeschenkte Liebe dargelebt werden muß, auch zu einem Zeugnis für die Lebendigkeit der Kirche heute und von daher zu einem Zeichen, daß Gottes Gnade in ihr zum Heil der Menschen in der Welt unverlierbar anwesend ist.

Biologische Auslese als differenzierte Fortpflanzung

Paul Overhage SJ

Auslese

Mit Absicht haben wir die moderne Definition der biologischen Auslese, der „natural selection“ Darwins (1859), in den Titel dieses Beitrages aufgenommen. Es soll nämlich von vornherein vermieden werden, daß tief eingewurzelte, noch immer nicht völlig überwundene einseitige Vorstellungen von der Auslese, zu denen die bekannten Formulierungen Darwins „struggle for life“ und „survival of the fittest“ – meist übersetzt als „Kampf ums Dasein“ und „Überleben des Geeignetsten“ – geführt haben, das wahre Wesen der natürlichen Auslese verdunkeln oder verfälschen. Diese alten Formeln werden in der modernen kausalen Evolutionsforschung fast nicht mehr verwendet, weil sie nur einen Teilvorgang, noch nicht einmal den entscheidenden, herausstellen und wohl auch – „Kampf ums Dasein“! – zu gefühlsmäßigen Wertungen verleiten. Auch die Formel „natürliche Auslese“ erweckt leicht falsche Vorstellungen und führt immer wieder zu Mißverständnissen. Aber auch sie ist nur eine Metapher, nur eine abgekürzte, viel-